

Gemeinde Betten - Bettmeralp

Kanton Wallis

**Teilrevision Zonennutzungs- und Nutzungsplan
Zone für Skipisten**

Gemeinde Betten - Bettmeralp

(Begründung)

Betten - Bettmeralp, den 27. Mai 2003

Teilrevision 2003: Zonennutzungs- und Nutzungsplan, Gemeinde Betten-Bettmeralp

1. Einleitung

Die Gesamtrevision der Zonennutzungs- und Nutzungsplanung mit dem Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Betten-Bettmeralp homologierte der Staatsrat am 1. Februar 1995. Bereits am 11. September 1985 homologierte er den Baulinienplan für die touristischen Transportanlagen und die dazugehörigen Skipisten innerhalb der Bauzone Bettmeralp. Ausserdem genehmigte der Staatsrat eine Teilrevision der Zonennutzungs- und Nutzungsplanung und die redaktionellen Änderungen des Bau- und Zonenreglements am 20. September 2000 und den Quartierplan Tanzboden Bettmeralp am 25. April 2001.

2. Abänderungen gegenüber dem bestehenden Zonennutzungs- und Nutzungsplan Betten-Bettmeralp

2.1 Zone für Skipisten

Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens für die Erweiterung der Beschneiungsanlage Bettmeralp wurde festgestellt, dass sich – laut gültigem Nutzungsplan - Pistenbereiche ausserhalb der Zone für Skipisten befinden. Um potenzielle, künftige Konflikte zu vermeiden, sind verschiedene Detailanpassungen der Skipistenzone erforderlich. Gestützt auf die Unterlagen und Angaben der Verkehrsbetriebe Betten-Bettmeralp, wurden diese Anpassungen an die tatsächlichen Verhältnisse in Teilbereichen des Nutzungsplans vorgenommen.

2.2 Abänderung Bau- und Zonenreglement

Artikel 81, Bau- und Zonenreglement, Zone für Skipisten enthält die erforderlichen Bestimmungen für die Skipisten. Absatz 1 regelt die technische Beschneiung in dem Sinne, dass "punktuelle künstliche Beschneiung der Skipisten gestattet" ist. Mit der geplanten Erweiterung der Beschneiungsanlage kann jedoch nicht mehr von einer rein punktuellen Beschneiung gesprochen werden, weshalb die Formulierung i.S. der technischen Beschneiung im allgemeinen geändert werden muss.

3. Schlussfolgerung

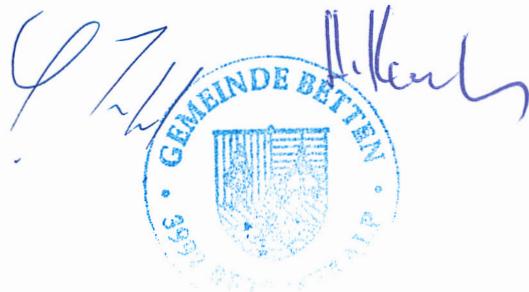
Die beantragte Teilrevision der Zonennutzungs- und Nutzungsplanung beinhaltet einerseits eine Anpassung der Zone für Skipisten an die tatsächlichen Verhältnisse, andererseits eine geringfügige Änderung der entsprechenden Zonenvorschrift im Bau- und Zonenreglement. Diese Anpassungen entsprechen dem Bedarf der Gemeinde Betten-Bettmeralp.

Der Gemeinderat hat die Teilrevision an seiner Sitzung vom 20. Mai 2003 genehmigt und stellt Antrag an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Vorlage zuzustimmen.

Gemeindeverwaltung Betten-Bettmeralp

Der Präsident: Der Schreiber:

Ignaz Imhof Uli Karlen



Vom Staatsrate genehmigt
25. MRZ. 2004
In der Sitzung vom

Siegelgebühr: Fr. 1.50 -

Bestätigt:

Der Staatskanzler:

